

## Interpellation Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Christa Ammann, AL): Effingerstrasse 29 - Räumung & Co. - Teil I

Am Mittwoch 22. Februar 2017 räumte ein Polizeiaufgebot die Besetzung Effi29 an der Effingerstrasse 29. Die BewohnerInnen wehrten sich, der öffentliche Verkehr brach über Stunden zusammen. In den darauffolgenden Tagen mobilisierten UnterstützerInnen der Effi29 für Protestaktionen und -demos, die Gemeinderäte von Graffenried und Aebersold sowie einige Chefbeamte heizten die Stimmung unnötig zusätzlich an, in dem sie in den Medien kollektiv die Berner HausbesetzerInnen-Szene diffamierten. Das Ganze endete mit massiven Polizeiblockaden und in Ausschreitungen in der Länggasse und im Raum Schützenmatte. Seither überschlagen sich PolitikerInnen, Parteien und Medien mit vernünftigen bis irren und wirren Vorschlägen und nicht wenige zielen wie so oft mit Vorliebe auf die Reitschule, anstatt endlich vernünftige Lösungsansätze zu erarbeiten.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer gab den Auftrag zur Räumung?
2. Wer übernahm diesen Auftrag?
3. Was für Abklärungen wurden im Vorfeld der Räumung gemacht? Wann, wie und wie oft wurde im Vorfeld mit den BesetzerInnen der Kontakt gesucht?
4. Waren im Vorfeld der Räumung zivile PolizistInnen im Gebäude?
5. Was wusste die Polizei über die BesetzerInnen und ihre baulichen Massnahmen?
6. Wieso wurden seitens der Polizei den BesetzerInnen nicht ein klares Ultimatum gestellt, um die Räumung möglichst friedlich über die Bühne zu bringen? Das BesetzerInnen-Umfeld der Effy29 kann auf eine über 10-jährige Geschichte zurückblicken und ist dafür bekannt, dass sie bei letzten Ultimaten – wenn auch murrend – die jeweiligen Häuser verlassen und weiterziehen/-besetzen. Zudem ging die BesetzerInnengruppe davon aus, dass es noch eine weitere Verhandlungsrunde mit dem Bund geben würde (siehe Chronologie Effi29: <https://www.facebook.com/raumraub/posts/1834508346766437:0>)
7. Auch wenn der Polizeieinsatzleitung nicht Bösartigkeit unterstellt werden soll, bleibt bei einigen BeobachterInnen dennoch ein bisschen der Eindruck, dass durch die Art und Weise der Räumung aus nicht ganz klaren Gründen eine Machtdemonstration zelebriert oder irgendeine gewalttätige Reaktion vorsätzlich provoziert werden sollte oder zumindest grobfahrlässig in Kauf genommen wurde. Die merkwürdigen Razzia-Aktionen der Spezialeinheit Enzian in mehreren besetzten Häusern im Jahr 2015 sind ja noch nicht lange her. Wie beurteilt der Gemeinderat das gewählte Vorgehen?
8. Was ziehen Gemeinderat und Polizei für Lehren aus der Räumungsaktion?
9. Was war die Rolle von Sicherheitsdirektor Reto Nause / dem Gesamtgemeinderat?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. März 2017

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler*

## Antwort des Gemeinderats

Die Antworten stützen sich auf Angaben der Kantonspolizei, welche die Räumung vollzog. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde einige Tage im Voraus vom Chef der Regionalpolizei darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen eine Räumung der Liegenschaft stattfindet. Der Gesamtgemeinderat war nicht involviert.

### *Zu Frage 1:*

Die Räumung durch die Kantonspolizei Bern erfolgte, nachdem ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung sowie ein Antrag der Eigentümerin zur polizeilichen Räumung eingegangen waren. Zugleich stand die Kantonspolizei Bern zur Unterstützung bei der Umsetzung eines Zivilgerichtsentscheids im Einsatz.

### *Zu Frage 2:*

Der Vollzug im Zusammenhang mit dem Strafantrag und dem Antrag zur polizeilichen Räumung wurde von der Kantonspolizei Bern ausgeführt. Der Auftrag zur Vollstreckung des Zivilgerichtsentscheids erging an das Polizeiinspektorat der Stadt Bern.

### *Zu Frage 3:*

Zu Beginn der Besetzung wurde das Gespräch mit den Besetzenden gesucht. Zudem wurden durch die Kantonspolizei Bern die entsprechenden Entscheide des Zivilgerichts vor Ort zugestellt.

### *Zu Frage 4:*

Zu taktischen Vorgehensweisen nimmt die Kantonspolizei Bern grundsätzlich keine Stellung.

### *Zu Frage 5:*

Der Kantonspolizei Bern ist grundsätzlich bekannt, dass besetzte Häuser verbarriadiert werden. Dementsprechend war sie auf Gegenwehr vorbereitet. Das Ausmass der Gegenwehr war hingegen nicht absehbar.

### *Zu Frage 6:*

Die Kantonspolizei Bern stand zur Unterstützung bei der Umsetzung eines Zivilgerichtsentscheids im Einsatz. Dies vor dem Hintergrund, dass einer im Vorfeld gesetzten Frist nicht nachgekommen worden war.

### *Zu Frage 7:*

Da die Räumung durch die Kantonspolizei Bern geplant und vollzogen wurde, kann der Gemeinderat das Vorgehen nicht beurteilen. Er verurteilt jedoch die massive Gewalt, welche die Besetzenden der Räumung und den betroffenen Polizeimitarbeitenden entgegensetzten.

Die Kantonspolizei Bern hält zur Frage Folgendes fest:

„Die Einsatzkräfte wurden durch die Hausbesetzer sowohl innerhalb als auch rund um das Gebäude mit Feuerwerks- und Knallkörpern massiv angegriffen. Darüber hinaus wurden Farbe sowie weitere Gegenstände gegen Polizistinnen und Polizisten geworfen. Dabei kam es zu Verletzungen und die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Gefährdung des Lebens. Aufgrund der gezeigten massiven Gewalttätigkeit und der Tatsache, dass die Besetzer schwere Verletzungen der Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Kauf genommen hatten, erachtet die Kantonspolizei Bern die gestellte Frage als Affront gegenüber den im Einsatz gestandenen Einsatzkräften.“

*Zu Frage 8:*

Die Stadt Bern wird sich noch vermehrt bemühen, auf ihre Dienstleistungen betreffend Zwischenutzungslösungen hinzuweisen.

*Zu Frage 9:*

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde einige Tage vor der Räumung durch den Chef der Regionalpolizei Bern mündlich orientiert, dass die Räumung in den nächsten Tagen stattfindet. Der Gesamtgemeinderat hatte keine Rolle inne.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat